



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53123
Fax +49 40 42731 4158
Sachbearbeiter
Zimmer 2.053
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 17.04.2018
Aktenzeichen **031/8V/0235844/2018**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Fuhlsbüttler Straße 29

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Fuhlsbüttler Straße 29

folgendes an:

Einrichten einer Parkfläche für behinderte Verkehrsteilnehmer und für Krankentransporte

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 314-20 mit Zusatz-VZ 1040-32 und 1042-31
- Stellen eines VZ-Mast mit VZ 314- 10 mit Zusatz-VZ 1044-10, Zusatz-VZ 1042-31 („werktags 8-18h“) und Zusatz-VZ 1026-32 (Krankenfahrzeuge frei)
- Anbringen von 1 VZ 314- 20 mit Zusatz-VZ 1044-10, Zusatz-VZ 1042-31 („werktags 8-18h“) und Zusatz-VZ 1026-32 (Krankenfahrzeuge frei) an vorhandenem VZ-Mast.

3 Begründung

In der Fuhlsbüttler Straße befindet sich das Diabeteszentrum Barmbék. Hier werden viele gehbehinderte und immobile Personen mit Behindertenstatus behandelt. Ein Teil dieser Patienten wird auch mit Krankentransporten gebracht. Um diesen Personen einen kurzen und barrierefreien Zugang zur Praxis zu ermöglichen ist die vorhandene allgemeine Parkfläche auf ca. 6m zu begrenzen. Die neu angeordnete Parkfläche soll eine Länge von 14m aufweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Fahrzeuge behindertengerecht dort parken können. Zur Verdeutlichung und höheren Beachtung wird die Parkfläche durch das VZ 314-20 vor der Baumscheibe beendet. Auf das Aufbringen von Rollstuhlsymbolen wird verzichtet.

Die zeitliche Begrenzung ist an die vorhandene Parkscheibenregelung angepasst, welche im wesentlichen mit den Öffnungszeiten vom Diabeteszentrum korrespondieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage